GOESDORF
Gemeng Géisdref

SITZUNGSBERICHTE

SITZUNGSBERICHTE DES GEMEINDERATS
MÄRZ 2026 – SEPTEMBER 2026



ALLGEMEINE BEMERKUNGEN:

Die vorliegenden Protokolle geben im Wesentlichen die formellen Beschlüsse an, die der Gemeinderat in der jeweiligen Sitzung gefasst hat, und ermöglichen einige Einblicke in die Diskussionen, die zu einem bestimmten Thema auf der Tagesordnung geführt wurden.

Die Angaben sind unverbindlich und unter Vorbehalt.

Im Falle von Unstimmigkeiten, Irrtümern oder Abweichungen sind nur die von der Mehrheit des Gemeinderats ordnungsgemäß unterzeichneten Beschlüsse maßgeblich.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei wëll ech bleiwen!

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27. MÄRZ 2026

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister, Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen;
Frau Antinori, Frau Breyer, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte;
Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCHULDIGT: keine/r

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats sowie die anwesenden Bürger. Die öffentliche Sitzung beginnt um 14.00 Uhr.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

Es wurde keine Stimmrechtsübertragung (Vollmacht) vorgelegt.

1. EINRICHTUNG EINER BERATENDEN KOMMISSION IM RAHMEN DES RENLA (REGELUNG FÜR ERSCHWINGLICHEN WOHNRAUM), FESTLEGUNG DER ZULASSUNGSKRITERIEN UND EINFÜHRUNG EINER GESCHÄFTSORDNUNG

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat kein Beschluss gefasst.

2. IMMOBILIENTRANSAKTION(EN)

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des am 25. März 2026 zwischen der Gesellschaft „Built-in“ sàrl und der Gemeinde Goesdorf unterzeichneten Vorvertrags über den Erwerb der Immobilie durch die Gemeinde Goesdorf. Die betreffenden Immobilien befinden sich in Nocher, 2, Duerfstrooss, und sind im Kataster unter den Nummern 83/3273 und 83/3272, Flurbezeichnung „Duerfstrooss“ in Nocher eingetragen;
2. Feststellung, dass dieser Erwerb einem öffentlichen Zweck dient, nämlich der Erweiterung des kommunalen Mehrzweckzentrums in Nocher;
3. Beauftragung des Bürgermeister- und Schöffenrates, die notarielle Urkunde vor einem Notar seiner Wahl ausfertigen zu lassen.
4. Kenntnisnahme davon, dass die notarielle Urkunde dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird und dass der entsprechende Beschluss gemäß Artikel 105 Absatz 1 Nummer 2 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 dem vorgeschriebenen Übermittlungsverfahren unterliegt.

3. HAUSHALTSÄNDERUNGEN 2026

Der Gemeinderat hat folgende zusätzliche Sonderkredite für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:
1. Zusätzlicher Sonderkredit in Höhe von 64.000.- €, einzutragen unter der Haushaltsstelle 4/831/223410/26015 – „Anschaffung für Mobiliar“;
2. Zusätzlicher Sonderkredit in Höhe von 20.000.- €, einzutragen unter der Haushaltsstelle 3/120/614100/99001 – „Versicherungen für Vermögenswerte (eigene Vermögenswerte)“. Dadurch erhöht sich der Gesamtkredit auf 85.000.- €;
3. Zusätzlicher Sonderkredit in Höhe von 2.000.- €, einzutragen unter der Haushaltsstelle 3/510/618400/99006 – „Altkleidersammlung“;
4. Zusätzlicher Sonderkredit in Höhe von 1.000.- €, einzutragen unter der Haushaltsstelle 3/911/601000/99001 – „Verbrauch von Rohstoffen: Lebensmittel und Getränke“;
5. Zusätzlicher Sonderkredit in Höhe von 5.000.- €, einzutragen unter der Haushaltsstelle 3/919/615100/99002 – „Interne Beziehungen und externe Kommunikation“. Dadurch erhöht sich der Gesamtkredit auf 10.000.- €;
6. Zusätzlicher Sonderkredit in Höhe von 10.000.- €, einzutragen unter der Haushaltsstelle 3/919/612200/99001 – „Instandhaltungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Gebäuden“. Dadurch erhöht sich der Gesamtkredit auf 21.500.- €.

4. BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES ZUM VORKAUFSRECHT

Für diese Sitzung wurde dem Gemeinderat kein Dossier zum Vorkaufsrecht zur Prüfung vorgelegt.

5. BESCHLÜSSE ÜBER GRUNDSTÜCKSPARZELLIERUNGEN INNERHALB EINES PAP-QE

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat kein Dossier vorgelegt.

6. VORÜBERGEHENDE VERKEHRSREGELUNGEN

Für diese Sitzung wurde dem Gemeinderat keine vorübergehende Verkehrsregelung vorgelegt.

7. SUBVENTIONSANTRÄGE

Der Gemeinderat hat folgende Zuschüsse beschlossen:
- Gewährung eines ordentlichen Zuschusses in Höhe von **150.- €** an die Vereinigung „Sécurité routière Luxembourg“ zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten im Bereich der Verkehrssicherheit;
- Gewährung eines ordentlichen Zuschusses in Höhe von **125.- €** an den Verein „Geenzefrënn Wooltz“ im Rahmen der Organisation der 76. Ausgabe des Ginsterfestes 2026;
- Gewährung eines Zuschusses in Höhe von **250.- €** an die Imkervereinigung des Kanton Wiltz im Rahmen der Feierlichkeiten zu ihrem 140-jährigen Bestehen;
- Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses in Höhe von **500.- €** an die Gemeindeverwaltung Feulen im Rahmen der Organisation des Televie-Tages „Zenter Feelen“ 2026.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die genannten Zuschüsse und finanziellen Unterstützungen den betreffenden Vereinigungen ausgezahlt werden, sobald die erforderlichen Ausfertigungs- und Übertragungsformalitäten abgeschlossen sind. Dies erfolgt gemäß Artikel 26 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei well ech bleiwen!

8. ANERKENNUNG EINER NEUEN ADRESSE (ZUSÄTZLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT – ARTIKEL 13 DES GEÄNDERTEN GEMEINDEGESETZES VOM 13. DEZEMBER 1988)

Der Gemeinderat beschloss, folgende Adresse offiziell anzuerkennen:

5, Toodlermillen
L-9181 TADLER

9. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und noch während der Sitzung unterzeichnet.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei wëll ech bleiwen!

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 14. APRIL 2026

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori und Frau Breyer, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCHULDIGT: keine/r

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

Es wurde keine Stimmrechtsvollmacht vorgelegt.

1. CIGR WILTZ PLUS ASBL.:
→ RÜCKTRITT EINES DERZEITIGEN KOMMUNALEN VERTRETERS AUS DEM EXEKUTIVBÜRO
→ NEUE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE BEWERBUNG UM EINEN POSTEN IM EXEKUTIVBÜRO DES CIGR WILTZ PLUS ASBL (PRÄSIDENT, VIZEPRÄSIDENT, SEKRETÄR UND/ODER SCHATZMEISTER)

Der Gemeinderat hat beschlossen:
- Die Absicht von Herrn Jean-Paul MATHAY zur Kenntnis zu nehmen, sich um das Amt des Präsidenten des Exekutivbüros der CIGR Wiltz Plus Asbl zu bewerben und zu diesem Zweck sein derzeitiges Mandat als Vizepräsident dieses Büros niederzulegen;
- Den Beschluss vom 29. November 2024 gegebenenfalls aufzuheben, soweit darin beschlossen wurde, sich um das Amt des Vizepräsidenten des Exekutivbüros zu bewerben;
- Sich um das Amt des Präsidenten des Exekutivbüros der CIGR Wiltz Plus zu bewerben und gleichzeitig Herrn Jean-Paul MATHAY zu ermächtigen, sich um das Amt des Präsidenten des betreffenden Exekutivbüros zu bewerben.

2. GENEHMIGUNG EINES DEFINITIVEN PROJEKTS ZUR TRINKWASSERVERSORGUNG IN BUEDERSCHEID – „HORGERHAFF“

Der Gemeinderat hat beschlossen, das definitive Projekt einschließlich Kostenvoranschlag in Höhe von 89.475,75.- € inkl. MwSt. für die Trinkwasserversorgung in Buederscheid, an der Örtlichkeit „Horgerhaff“, zu genehmigen.

3. ZUSCHUSSANTRÄGE

Für diese Sitzung wurde dem Gemeinderat kein Zuschussantrag vorgelegt.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei wëll ech bleiwen!

4. HAUSHALTSÄNDERUNGEN 2026

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2026 eine ordentliche Einnahme in Höhe von 1.200.- € unter dem Haushaltstitel 2/120/706980/99001 – „Gebühr für die Lagerung zurückgelassener Möbel (Räumungen)“ zu verbuchen.

5. PUNKTUELLE ÄNDERUNGEN DER VERKEHRSORDNUNG

Keine

6. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und noch während der Sitzung unterzeichnet.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei well ech bleiwen!

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 29. MAI 2026

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller, Schöffe;
Frau Antinori, Frau Breyer, Herr Biever (ab Punkt 14), Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte;
Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCHULDIGT: Herr Keilen, Schöffe und Herr Biever (Punkte 1 bis 13)

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

Es wurde keine Stimmrechtsvollmacht vorgelegt.

1. STAND DER ZUM JAHRESENDE 2025 NOCH AUSSTEHENDEN EINNAHMEN

Der Gemeinderat beschließt, den Stand der zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 noch einzuziehenden Einnahmen anzunehmen.

		Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Vorläufige Überträge	23.550,47.- €	21.383,08.- €	2.167,39.- €
Erlasse	2.081,22.- €	2.081,22.- €	
Gesamt	25.631,69.- €	23.464,30.- €	2.167,39.- €

2. BESCHLÜSSE IM RAHMEN DES KLIMAPAKTS („ENERGIE- & KLIMALEITBILD“ USW.)

Der Gemeinderat hat Folgendes beschlossen:

- Den vorgestellten kommunalen Klimaschutz-Aktionsplan in der Fassung vom Februar 2026 anzunehmen. Dieser basiert auf den Grundsätzen des European Energy Award und ist in den Rahmen des Klimapakts 2.0 eingebunden.
- Die Bemühungen um die Zertifizierung **„European Energy Award – Gold“** fortzusetzen, die das vorbildliche Engagement der Gemeinde im Bereich der Energiewende bezeugt.
- Das Klimateam und die zuständigen Gemeindedienste mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen in den sechs festgelegten Handlungsfeldern zu beauftragen.
- Den Fortschritt des Plans jährlich gemeinsam mit der Klima-Agence und dem Gemeinderat zu bewerten, um ihn zu aktualisieren und kontinuierlich zu verbessern.
- Die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über die durchgeführten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse zu informieren, insbesondere über die Gemeindezeitung und die digitalen Kommunikationskanäle.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei wëll ech bleiwen!

3. GRUNDSCHULWESEN DER GEMEINDE GOESDORF: BESCHLÜSSE ZUR VORLÄUFIGEN SCHULORGANISATION FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027 SOWIE ZU DEN ENTSPRECHENDEN SCHULPLÄNEN

Der Gemeinderat hat die Schulorganisation für den Grundschulunterricht im Schuljahr 2026/2027 vorläufig mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung festgelegt. Zudem hat er den Plan zur außerschulischen Betreuung für das Schuljahr 2026/2027 (PEP) genehmigt.

Darüber hinaus hat er mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung den weiterhin geltenden Schulentwicklungsplan (PDS) für den Zeitraum 2024-2027 zur Kenntnis genommen.

4. NEUBESETZUNG VON MITGLIEDERN IN VERSCHIEDENEN KOMMUNALEN BERATENDEN KOMMISSIONEN

a) Kommunale Kommission für Kultur, Vereine und Freizeit:

- Frau SERRIG Manon wird als Mitglied der kommunalen Kommission für Kultur, Vereine und Freizeit ernannt. Sie ersetzt eines der zurückgetretenen Mitglieder.
- Frau CAMPOS DINIS Marina wird ebenfalls als Mitglied ernannt und ersetzt ein weiteres zurückgetretenes Mitglied.

Die kommunale **Kommission für Kultur, Vereine und Freizeit** setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Frau BREYER Lis, Gemeinderätin
- **Frau CAMPOS DINIS Marina**
- Frau IN'T GROEN Jennifer (Ehefrau WAGENER), Sekretärin
- Frau LIST Jessy
- Herr MATHAY Jean-Paul, Bürgermeister
- Herr PEIFFER Jeff, Präsident
- Frau SCHMIT Monique (Ehefrau HERMES)
- **Frau RECHER Manon** (Ehefrau SERRIG)

b) Kommunale Baukommission:

- Herr PAPPONE Mike wird als Mitglied der kommunalen Baukommission ernannt. Er ersetzt das zurückgetretene Mitglied.

Die **kommunale Baukommission** setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:
Herr BAULISCH Marc, Sekretär
Herr BIEVER Georges, Gemeinderat
Frau MOLITOR Stéphanie
Herr MOUSEL Camille
Herr OESTREICHER Ed
Herr PAPPONE Mike
Frau PEIFFER Rose
Herr STEINERT Marco
Herr TREFF Claude, Gemeinderat und Präsident.

5. FESTLEGUNG DER HEBESÄTZE FÜR DAS STEUERJAHR 2027 FÜR DIE GRUNDSTEUER UND DIE KOMMUNALE GEWERBESTEUER

1. Der Gemeinderat hat für das Steuerjahr **2027** den anzuwendenden Hebesatz für die kommunale Gewerbesteuer (ICC) wie folgt festgelegt:
   → kommunale Gewerbesteuer ICC: 300 %
2. Darüber hinaus hat der Gemeinderat für das Steuerjahr **2027** die Hebesätze für die Grundsteuer (IF) wie folgt festgelegt:
   → Grundsteuer A (IF): 400 %
   → Grundsteuer B (IF): 400 %

6. BESCHLUSS ÜBER EIN PROJEKT ZUR INSTANDSETZUNG VON FELD- UND GEMEINDEWEGEN – JAHR 2026

Der Gemeinderat hat das Projekt Nr. 103415 betreffend die außerordentlichen Arbeiten zur Instandsetzung der Feldwege genehmigt.
(Gesamtkostenvoranschlag: **156.000,00.- € TTC**);

7. ÜBERPRÜFUNG DER GEBÜHREN FÜR TRINKWASSER UND ABWASSERENTSORGUNG

Gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 19. Dezember 2008 über das Wasser hat der Gemeinderat beschlossen, die kommunalen Gebühren für die Trinkwasserversorgung sowie für die Abwasserentsorgung zu überprüfen.

Die diesbezüglich gefassten Beschlüsse müssen noch dem Minister für innerer Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt werden. Sobald diese Genehmigung vorliegt, werden die neuen Gebühren den Bürgerinnen und Bürgern über geeignete Kommunikationsmittel durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben, gemäß den geltenden kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Die neuen Wassergebühren treten mit Wirkung zum **1. Januar 2027** in Kraft.

Die Anpassungen der einzelnen Gebühren werden ausführlich in der vorliegenden Ausgabe der „Géisdrefer Lanter“ dargestellt oder in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

8. HAUSHALTSÄNDERUNGEN 2026

Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Haushaltsänderungen für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt. Diese betreffen mehrere Haushaltstitel und beziehen sich hauptsächlich auf Anpassungen von Haushaltskrediten, die im Laufe des Haushaltsjahres erforderlich geworden sind.

Ökologie – Zuschüsse an Haushalte: Der Kredit unter dem Haushaltstitel 3/532/648120/99002 wird von 30.000.- € auf 80.000.- € erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 50.000.- €.

Instandhaltung und Reparaturen – Transportfahrzeuge: Der Kredit unter dem Haushaltstitel 3/627/612200/99002 wird von 12.500.- € auf 27.500.- € erhöht, also um 15.000.- €.

Schulcampus Dahl – abschließende Abrechnung: Der Kredit unter dem Haushaltstitel 4/913/221311/25012 wird um 50.000.- € erhöht und steigt damit von 50.000.- € auf 100.000.- €, um die abschließende Abrechnung der entsprechenden Ausgaben zu ermöglichen.

Neugestaltung eines Bürgersteigs in Nocher: Unter dem Haushaltstitel 4/624/221313/26016 wird ein Kredit in Höhe von 35.000.- € vorgesehen, um die Ausgaben für dieses Projekt abzudecken.

Gemeindewerkstatt – Bau eines Anbaus: Der vorgesehene Kredit unter dem Haushaltstitel 4/627/221312/26005 wird um 150.000.- € reduziert und sinkt somit von 1.525.000.- € auf 1.375.000.- €

Die verschiedenen Haushaltsänderungen werden somit in den Haushalt des Jahres 2026 aufgenommen. Dabei ist hervorzuheben, dass der Haushaltsüberschuss für 2026 trotz der Änderungen unverändert bei 95.012,41.- € bleibt.

9. BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATS ZUM KOMMUNALEN VORKAUFSRECHT

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts in folgenden Fällen zu verzichten:

- Verkauf eines Grundstücks in Nocher, Sektion A, Katasterparzelle Nr. 584/2960, Flurname „Acksbach“, Grundstücksart: Buschland, mit einer Fläche von 54,04 Ar. Das Grundstück befindet sich sowohl in einer Waldzone als auch in einer nationalen Interessenzone gemäß den Rechtsvorschriften zum Naturschutz.
- Verkauf mehrerer Grundstücke in Bockholtz, Sektion E:
  - N° 27/173 Flurname „Auf dem Maes“, Weideland, 14,2 Ar
  - N° 28/533 Flurname „Auf dem Maes“, Hecke, 69,1 Ar
  - N° 36/665 Flurname „In der Rohlbach“, Wiese, 1,2 Ar
  - N° 39/0 Flurname „In der Rohlbach“, Hecke, 154,9 Ar

Die Parzellen befinden sich sowohl in einer Waldzone als auch in einer Landwirtschaftszone.

10. BESCHLÜSSE ZUR GRUNDSTÜCKSTEILUNG INNERHALB EINES PAP-QE

Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zur Grundstücksteilung erteilt, die von Herrn SCHROEDER-HEILES Theo, wohnhaft in Nocher, beantragt wurde.

Betroffen sind zwei Parzellen mit den Kataster-Nrn. 125/2474 und 124/647, Sektion A von Nocher, mit einer Gesamtfläche von 51,10 Ar beziehungsweise 10,20 Ar. Grundlage ist ein überarbeiteter Plan, der vom Antragsteller eingereicht wurde.

11. IMMOBILIENTRANSAKTIONEN

Für diese Sitzung wurde dem Gemeinderat kein notarieller Kaufvertrag zur Entscheidung vorgelegt.

12. ZEITLICH BEFRISTETE VERKEHRSREGELUNGEN

Der Gemeinderat hat die zeitlich befristete Verkehrsregelung genehmigt und bestätigt, die vom Schöffenrat am 26. Mai 2026 erlassen wurde und folgende Straße betrifft:

Gemeindeweg „Am aale Wee“ in Bockholtz – (Straßensperrung; Verbot der Durchfahrt in beiden Richtungen für Fahrzeugführer und Tierführer)
Die Regelung gilt vom 19. bis einschließlich 22. Juni 2026

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei well ech bleiwen!

13. RESOLUTION ZUM ATOMAUSSTIEG UND ZUR FÖRDERUNG ERNEUERBARER ENERGIEN

Der Gemeinderat hat mit vier Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat bekräftigt seine Ablehnung der Kernenergie und insbesondere jeder Verlängerung der Laufzeit des Kernkraftwerkes Cattenom sowie des Baus neuer Kernkraftanlagen in den Nachbarländern. Er fordert eine luxemburgische Energiepolitik, die auf dem Vorsorgeprinzip, dem Schutz künftiger Generationen und dem Übergang zu nachhaltigen Energiequellen beruht.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Gemeinderat den Ausbau erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz. Zugleich spricht er sich für den Abbau administrativer Hindernisse aus, die lokale Initiativen bremsen können.

Der Gemeinderat beabsichtigt außerdem, sich an Konsultationen und gegebenenfalls an rechtlichen Schritten im Zusammenhang mit Cattenom zu beteiligen, die interkommunale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Bevölkerung weiterhin über die Risiken der Kernenergie sowie über erneuerbare Alternativen zu informieren.

Abschließend wird der Bürgermeister oder sein Beauftragter damit betraut, die Gemeinde gegenüber den zuständigen Behörden und innerhalb der Allianz der Gemeinden gegen Kernenergie zu vertreten.

14. ZUSCHUSSANTRÄGE

Der Gemeinderat hat beschlossen:
- Dem Verein „Open air Konstfestival Lellgen a.s.b.l." für das Jahr 2026 einen ordentlichen Zuschuss in Höhe von **50.- €** zu gewähren;
- Dem Verein „Amicale du Groupe cynotechnique du CGDIS" keinen Zuschuss zu gewähren.

15. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und noch während der Sitzung unterzeichnet.

Die folgenden Punkte wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und werden lediglich zur Information aufgeführt:

- Der Gemeinderat hat Herrn Christian THILLENS endgültig zum Diplomingenieur im kommunalen technischen Dienst ernannt. Es handelt sich um eine Beamtenstelle der Laufbahn A1. Die Ernennung tritt am 1. August 2026 in Kraft.
- Der Gemeinderat hat dem freiwilligen Rücktritt von Herrn Jeannot GLODÉ, Gemeindebeamter, von seiner Stelle als Ingenieur-Techniker mit Wirkung zum 1. August 2026 zugestimmt.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei well ech bleiwen!

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 26. JUNI 2026

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori, Frau Breyer, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCHULDIGT: keine/r

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

Es wurde keine Stimmrechtsvollmacht vorgelegt.

1. GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER MOTORISIERTE FAHRZEUGE UND ELEKTRISCHE MIKROMOBILITÄTSFAHRZEUGE IN SCHULHÖFEN, AUF SPIELPLÄTZEN UND IN FREIZEITBEREICHEN

Der Gemeinderat hat folgende Gemeindeverordnung über die Nutzung motorisierter Fahrzeuge und elektrischer Mikromobilitätsfahrzeuge in Schulhöfen, Spielplätzen und Freizeitbereichen verabschiedet (Auszug):

Ziel der Verordnung ist es, die Sicherheit der Kinder und der übrigen Nutzer in Schulhöfen, auf Spielplätzen und in anderen kommunalen, für Kinder vorgesehenen Bereichen zu erhöhen. Sie sieht ein Verbot der Zufahrt und Nutzung motorisierter Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel vor, insbesondere von Elektrorollern, Hoverboards, Segways und anderen elektrischen Mikromobilitätsfahrzeugen. Ausgenommen sind die gesetzlich zugelassenen Fahrzeuge.

Ausnahmen gelten für Rettungsdienste, Gemeindedienste und von der Gemeinde beauftragte Unternehmen sowie für alle weiteren Fahrzeuge, deren Nutzung ausdrücklich genehmigt wurde.

Die Verordnung sieht außerdem eine angemessene Beschilderung vor, verweist auf die im allgemeinen Polizeireglement vorgesehenen Sanktionen und wird den zuständigen Behörden und Dienststellen übermittelt.

Zusammenfassend: Ziel ist es, die Sicherheit in den von Kindern genutzten Bereichen zu erhöhen, indem der Zugang für Fahrzeuge und motorisierte Fortbewegungsmittel eingeschränkt wird. Gleichzeitig bleiben die erforderlichen Ausnahmen für Einsätze und autorisierte Dienste bestehen.

2. ALLGEMEINES POLIZEIREGLEMENT – ALLGEMEINE DISKUSSION

Der Gemeinderat hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt ausgetauscht.

Die Diskussionen dienten ausschließlich der Information und der Erkundung möglicher Ansätze. Im

Anschluss an den Austausch wurden weder ein formeller Beschluss gefasst noch eine Abstimmung durchgeführt.

3. BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATS ZUM KOMMUNALEN VORKAUFSRECHT

Für diese Sitzung wurde dem Gemeinderat kein Dossier zur Entscheidung vorgelegt.

4. BESCHLÜSSE ZUR GRUNDSTÜCKSTEILUNG INNERHALB EINES PAP-QE

Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zur Grundstücksteilung erteilt, die von Herrn RODRIGUES FERNANDES Igor Miguel beantragt wurde. Betroffen ist die Katasterparzelle Nr. 739/2940, Sektion A von Nocher, mit einer Gesamtfläche von 17,65 Ar. Grundlage der Zustimmung ist der vom Antragsteller eingereichte Plan.

5. IMMOBILIENTRANSAKTIONEN – NOTARIELLE URKUNDEN

Für diese Sitzung wurde dem Gemeinderat keine notarielle Urkunde zur Entscheidung vorgelegt.

6. ZEITLICH BEFRISTETE VERKEHRSREGELUNGEN

Der Gemeinderat hat beschlossen, die vom Schöffenrat am 15. Juni 2026 erlassene zeitlich befristete Verkehrsregelung zu genehmigen und zu bestätigen.

Betroffene Straße: „Um Knupp“ in Buederscheid – Durchfahrtsverbot in beiden Richtungen für sämtlichen Verkehr.

Die Regelung gilt ab dem 22. Juni 2026 um 8.00 Uhr und bleibt bis zum Ende der Bauarbeiten in Kraft.

7. ZUSCHUSSANTRÄGE

Der Gemeinderat hat beschlossen:
- dem Lycée du Nord Wiltz im Rahmen einer Feier einen ordentlichen Zuschuss für das Jahr 2026 in Höhe von 250.- € zu gewähren;
- dem Verein „Lëtzebuerger Guiden a Scouten – Branche RaRo“ einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 150.- € zu gewähren;
- dem Verein „Amicale CIS Géisdref“ einen ordentlichen Zuschuss für das Jahr 2026 in Höhe von 500.- € zu gewähren.

Die genannten Zuschüsse und finanziellen Zuwendungen werden den betreffenden Vereinen ausgezahlt, sobald die erforderlichen Formalitäten und Ausfertigungen und Übertragungen abgeschlossen sind. Dies erfolgt gemäß den Bestimmungen von Artikel 26 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

8. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und noch während der Sitzung unterzeichnet.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei wëll ech bleiwen!

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 9. JULI 2026

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori, Frau Breyer, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCHULDIGT: keine/r

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 18.30 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

Es wurde keine Stimmrechtsvollmacht vorgelegt.

1. GRUNDSATZBESCHLUSS ÜBER EINE MÖGLICHE AUSLAGERUNG DER BETREUUNGS- UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES CAMPUS „OP DER HECKT“ IN DAHL

Der Gemeinderat hat grundsätzlich beschlossen, eine externe Trägerschaft für die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen des Campus „Op der Heckt“ in Dahl in Betracht zu ziehen. Dies steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses einer oder mehrerer Vereinbarungen, die gewährleisten, dass weiterhin eine qualitativ hochwertige Betreuung angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder und Familien sowie den Interessen der Gemeinde entspricht.

2. IMMOBILIENTRANSAKTIONEN

Für diese Sitzung wurde dem Gemeinderat kein Dossier vorgelegt.

3. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und noch während der Sitzung unterzeichnet.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei wëll ech bleiwen!

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 31. JULI 2026

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori, Frau Breyer, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCHULDIGT: keine/r

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 14.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

Es wurde keine Stimmrechtsvollmacht vorgelegt.

1. VORENTWURF ZUR MODERNISIERUNG DES GEMEINDEHAUSES IN GOESDORF: VORSTELLUNG UND DISKUSSION

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf zur Modernisierung des Gemeindehauses in Goesdorf zur Kenntnis genommen. Das Projekt wurde dem Gemeinderat vorgestellt und anschließend erörtert. Die Diskussionen betrafen insbesondere die verschiedenen Bestandteile des Projekts, die funktionalen Anforderungen sowie die finanziellen Auswirkungen.

→ Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein formeller Beschluss gefasst.

2. EINFÜHRUNG EINER GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN AN VEREINE UND ORGANISATIONEN DER GEMEINDE GOESDORF – DISKUSSIONEN UND GEGEBENENFALLS BESCHLUSSFASSUNG

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen der Gemeinde Goesdorf geprüft.

Nach der Diskussion soll der Entwurf unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen angepasst und zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.

3. VEREINBARUNGEN - JAHR 2026

Der Gemeinderat hat beschlossen:

- Die Vereinbarung für das Jahr 2026 betreffend den Club Aktiv Plus „Club Uewersauer“ zu genehmigen. Diese wurde am 27. Januar 2026 zwischen dem Staat des Großherzogtums Luxemburg, vertreten durch die Ministerin für Familie und Integration, dem Verein Inter-Actions a.s.b.l. sowie

den Gemeinden Boulaide, Goesdorf, Esch-sur-Sûre, Lac de la Haute-Sûre und Winseler abgeschlossen,
- Die Vereinbarungen für das Jahr 2026 einschließlich ihrer Anlagen zu genehmigen, die am 28. Januar 2026 zwischen dem Staat des Großherzogtums Luxemburg, dem gemeinsamen Sozialamt Wiltz und den zusammengeschlossenen Gemeinden abgeschlossen wurde.

4. BESCHLUSS ÜBER DIE ENTWIDMUNG EINES GEMEINDEWEGS IN TADLER-MOULIN

Der Gemeinderat hat beschlossen, den folgenden Gemeindeweg aus dem öffentlichen Gemeindeeigentum in das private Gemeindeeigentum zu überführen:

Gemeinde Goesdorf, Sektion E von Bockholtz, Gemeindeweg ohne Katasterparzellennummer, Flurname „Auf der Sauer“, in Toodlermillen, mit einer ungefähren Fläche von 20,67 Ar, wie in dem Gemeinderat vorgelegten Katasterplan abgegrenzt.

Mit dieser Entwidmung soll die Gemeinde über das Grundstück verfügen können, das künftig zu ihrem Privateigentum gehört, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche spätere Übertragung an den Staat des Großherzogtums Luxemburg.

5. KOMMUNALE ABRECHNUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende kommunale Abrechnungen genehmigt:

1. Anlage eines Bürgersteigs in Bockholtz (vor der Kirche)
   13.704,83.- €
   Haushaltstitel: 4/624/221313/22023
2. Technische Netzwerkinstallationen: Telekommunikation
   20.661,10.- €
   Haushaltstitel: 4/120/222100/25002
3. Wohn- und Pflegeheim „Beim Goldknapp“ - Erwerb des Aufnahmerechts
   220.000,00.- €
   Haushaltstitel: 4/220/238120/20001
4. Neugestaltung der Mietwohnungen
   29.019,60.- €
   Haushaltstitel: 4/690/221312/24015
5. Instandsetzung von Gemeindewegen (Projekt 2025)
   132.123,13.- €
   Haushaltstitel: 4/410/221313/25003.

6. BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATS ZUM KOMMUNALEN VORKAUFSRECHT

In der betreffenden öffentlichen Sitzung wurde dem Gemeinderat kein Dossier zum kommunalen Vorkaufsrecht vorgelegt.

7. BESCHLÜSSE ZU GRUNDSTÜCKSTEILUNGEN INNERHALB EINES PAP-QE

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Grundstücksteilung innerhalb eines Teilbebauungsplans „bestehendes Wohngebiet“ (PAP-QE) geprüft und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Grundstücksteilung zu, die von den Miteigentümern KIRCHEN aus Luxemburg beantragt wurde. Betroffen sind die Katasterparzellen Nr. 1/2460 und 12/1644, Sektion F in Goesdorf. Grundlage der Zustimmung ist der vom Antragsteller eingereichte Plan.

8. HAUSHALTSÄNDERUNGEN 2026

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, über mehrere Änderungen des Gemeindehaushalts für das Haushaltsjahr 2026 zu entscheiden.

Die vorgeschlagenen Anpassungen betreffen insbesondere die Haushaltskredite für Steuern und Abgaben, die Anschaffung von Mobiliar und IT-Ausstattung, Zuschüsse im Bereich Ökologie sowie Instandhaltungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an kommunalen Gebäuden.

Darüber hinaus wird im außerordentlichen Haushalt eine neue Ausgabe in Höhe von 40.000.- € für die Anlage eines Bürgersteigs in Goesdorf, am Flurnamen „Um Knupp“, vorgesehen.

Die Änderungen betreffen ebenfalls die Verbuchung des Finanzierungsleasings für den Gemeindetraktor. Hierzu werden die Kredite für die Zinsen und den Tilgungsanteil angepasst. Außerdem werden 230.000.- € zwischen den Konten für Leasingverbindlichkeiten und Kraftfahrzeuge umgeschichtet.

Infolge dieser Anpassung sinkt der für 2026 vorgesehene Haushaltsüberschuss von 4.184.283,97.- € auf 4.012.583,97.- €.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat die genannten Haushaltsänderungen für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt.

9. MEHRJÄHRIGER FINANZIERUNGSPLAN (PPF) 2026

Der Gemeinderat hat den mehrjährigen Finanzierungsplan (PPF) 2026 zur Kenntnis genommen und geprüft.

10. IMMOBILIENTRANSAKTIONEN

Der Gemeinderat hat die notarielle Urkunde genehmigt, die am 20. Juli 2026 zwischen der Gesellschaft „Built-In“ sàrl und dem Schöffenrat der Gemeinde Goesdorf unterzeichnet wurde. Gegenstand der Urkunde ist der Erwerb der Immobilien durch die Gemeinde Goesdorf, gelegen in Nocher, 2, Duerfstrooss, Katasterparzellen Nr. 83/3273 und 83/3272, Flurname „Duerfstrooss“ in Nocher.

Der Erwerb erfolgt im öffentlichen Interesse, und zwar zur Erweiterung des kommunalen Mehrzweckzentrums in Nocher.

Dieser Beschluss unterliegt der vorgeschriebenen Übermittlung an das Ministerium für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 105 Absatz 1 Nummer 2 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

11. ZEITLICH BEFRISTETE VERKEHRSREGELUNG

Der Gemeinderat hat die ihm zur Prüfung vorgelegten zeitlich befristeten Verkehrsregelungen genehmigt und bestätigt.

Es handelt sich um folgende, vom Schöffenrat erlassene Regelungen vom 20. Juli 2026:
- „Nacherstrooss“ in Nocher-Route
- „Op der Tomm“ in Goesdorf
- „Um Buren“ in Nocher.

12. PUNKTUELLE ÄNDERUNGEN DER VERKEHRSORDNUNG

Der Gemeinderat hat beschlossen, den 5. Nachtrag zur Verkehrsordnung der Gemeinde Goesdorf vom 19. Dezember 2014 zu genehmigen.

Im Rahmen des Nachtrags wird das Kapitel „Besondere Bestimmungen“ um zwei neue Bestimmungen zum Parkverbot ergänzt.

In Dahl: Das Parken wird auf beiden Seiten der Straße „Aale Wee“ verboten, und zwar auf Höhe des Hauses Nr. 5 bis zur Kreuzung mit der Straße „Nacherwee“. Das Parkverbot wird durch das entsprechende Verkehrszeichen gekennzeichnet.

In Goesdorf: Das Parken wird ebenfalls auf beiden Seiten der Straße „Op der Virstad“ verboten, und zwar ab Haus Nr. 16, auf Höhe der Kreuzung mit der Straße „Um weisse Steen“, bis zum Ende der Straße in Richtung Bockholtz.

Der Gemeinderat genehmigt somit die genannten Änderungen der kommunalen Verkehrsordnung.

13. ZUSCHUSSANTRÄGE

Für diese Sitzung wurde dem Gemeinderat kein Zuschussantrag vorgelegt.

14. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und noch während der Sitzung unterzeichnet.

15. MITTEILUNGEN DES SCHÖFFENRATS / VERSCHIEDENES

Der Schöffenrat hat den Gemeinderat über verschiedene Angelegenheiten von kommunalem Interesse informiert. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zu verschiedenen Themen statt.

16. DRINGLICHKEITSVERORDNUNG ÜBER DAS VORÜBERGEHENDE VERBOT DES ENTZÜNDENS VON FEUERN UND DER NUTZUNG VON GRILLS AUF ÖFFENTLICHEN GRUNDSTÜCKEN (ZUSÄTZLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT – ARTIKEL 13 DES GEÄNDERTEN GEMEINDEGESETZES VOM 13. DEZEMBER 1988)

Der Gemeinderat hat die vom Schöffenrat in seiner Sitzung vom 31. Juli 2026 erlassene Dringlichkeitsverordnung bestätigt, mit der das Entzünden von Feuern und die Nutzung von Grills auf öffentlichen Grundstücken vorübergehend untersagt werden.

GOESDORF
Gemeng Géisdref
Hei well ech bleiwen!

SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 25. SEPTEMBER 2026

ANWESEND: Herr Mathay, Bürgermeister; Herr Siebenaller und Herr Keilen, Schöffen; Frau Antinori, Frau Breyer, Herr Biever, Herr Paquay und Herr Treff, Gemeinderäte; Herr Mergen, Gemeindesekretär

ENTSCHULDIGT: keine/r

(sofern nicht anders angegeben, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Herr J-P Mathay, Bürgermeister, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die öffentliche Sitzung wird um 15.00 Uhr eröffnet.

Die Sitzung fand im Gemeindesaal des Rathauses in Goesdorf, 1, op der Driicht, statt.

Es wurde keine Stimmrechtsvollmacht vorgelegt.

1. GRUNDSATZBESCHLUSS ÜBER DIE MÖGLICHE RESERVIERUNG VON ZEITFENSTERN IM RAHMEN DES PROJEKTS ZUM BAU EINES NEUEN SCHWIMMBADS IN WILTZ

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit geprüft, im Rahmen des Projekts zum Bau eines neuen Schwimmbads in Wiltz bestimmte Zeitfenster zu reservieren. Die Diskussionen betrafen insbesondere die Modalitäten der Reservierung sowie den Bedarf der Gemeinde hinsichtlich des Zugangs zu den Schwimmbadeinrichtungen.

Nach den von der Stadt Wiltz bereitgestellten Informationen ist es jedoch verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen. Die Gemeindeverantwortlichen von Wiltz beabsichtigen nämlich, ein offizielles Schreiben an alle interessierten Gemeinden zu richten, um deren Bedarf an Zeitfenstern zu ermitteln.

Folglich wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt Stellung nehmen, nachdem diese offizielle Anfrage eingegangen ist und die darin enthaltenen Informationen vorliegen.

2. BESCHLUSS ÜBER DIE FINANZIERUNG EINES NEUEN TRAKTORS MITTELS FINANZIERUNGSLEASING

Der Gemeinderat hat die Finanzierung des Erwerbs eines neuen Gemeindetraktors mittels Finanzierungsleasing geprüft und den entsprechenden Beschluss gefasst.

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts verließ Schöffe Marc Siebenaller gemäß Artikel 20 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 den Sitzungssaal.

Das Finanzierungsleasing wurde zu folgenden Bedingungen geschlossen:
- Gesamtpreis des Traktors: 230.000.- € TTC;
- Monatliche Bruttorate: 8.700.- €;

- Laufzeit des Leasingvertrags: 24 Monate;
- Gesamtbetrag der Leasingraten für 24 Monate: 178.462.- € ohne MwSt beziehungsweise 208.800.- € einschließlich 17 % MwSt;
- Kaufpreis für den Traktor MF 7S 180 Dyna VT am Ende der 24-monatigen Laufzeit: 18.120.- € ohne MwSt, beziehungsweise 21.200.- € einschließlich der 17 % MwSt.

3. ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN IN NOCHER – DISKUSSIONEN UND GEGEBENENFALLS BESCHLUSSFASSUNG

Mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung hat der Gemeinderat grundsätzlich seine Zustimmung zur Fortsetzung der Schritte im Hinblick auf den Erwerb privater Grundstücke durch die Gemeinde Goesdorf erteilt. Der Bürgermeister hatte den Sitzungssaal gemäß Artikel 20 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 verlassen.

Die Grundstücke umfassen eine ungefähre Fläche von 3.185,3 m^2 und befinden sich im künftigen Teilbebauungsplan „Bei der Kierch“ (PAP-NQ) in Nocher. Der vorgeschlagene Gesamtkaufpreis beträgt 700.000.- €.

Ziel des Erwerbs ist es, die Grundstückskontrolle durch die Gemeinde zu stärken und eine zusammenhängende Entwicklung eines neuen Wohngebiets im kommunalen Interesse zu fördern.

Der Schöffenrat wird beauftragt die Verhandlungen fortzusetzen, einen Entwurf des Kaufvertrags vorzubereiten und die erforderlichen Überprüfungen hinsichtlich des Grundstückswerts durchführen, zu lassen, gegebenenfalls durch ein unabhängiges Gutachten.

Der Gemeinderat hat außerdem grundsätzlich seine Zustimmung dazu erteilt, die Möglichkeit zu prüfen, ein vertraglich vereinbartes Vorkaufsrecht für zwei Grundstücke oder Parzellen vorzusehen, die im Rahmen des künftigen Vorhabens entstehen sollen. Dies steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Durchführbarkeit und der genauen Festlegung der entsprechenden Modalitäten.

Es wurde ausdrücklich klargestellt, dass dieser Grundsatzbeschluss weder eine endgültige Verpflichtung zum Erwerb der Grundstücke noch eine Genehmigung des künftigen PAP-NQ darstellt. Dieser unterliegt weiterhin den geltenden gesetzlichen Verfahren.

Das gesamte Vorhaben muss dem kommunalen Interesse dienen und darf weder spekulative noch kommerzielle Ziele verfolgen. Bei den weiteren Schritten sind zudem die Erschließungskosten, die erforderlichen Infrastrukturen und die finanzielle Erschwinglichkeit der Wohnungen zu berücksichtigen.

Abschließend wird der Schöffenrat den Gemeinderat über den Fortschritt des Dossiers informieren, bevor weitere Schritte unternommen werden, die die Gemeinde endgültig verpflichten würden.

4. BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATS ZUM KOMMUNALEN VORKAUFSRECHT

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts wurde dem Gemeinderat kein Dossier zum kommunalen Vorkaufsrecht zur Entscheidung vorgelegt.

5. BESCHLÜSSE ZUR GRUNDSTÜCKSTEILUNG INNERHALB EINES PAP-QE

Dem Gemeinderat wurde kein Dossier zur Grundstücksteilung innerhalb eines Teilbebauungsplans „bestehendes Wohngebiet“ (PAP-QE) zur Entscheidung vorgelegt.

6. HAUSHALTSÄNDERUNGEN 2026

Der Gemeinderat hat die erforderlichen Änderungen am Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2026 geprüft. Diese umfassen die Einrichtung von drei neuen Haushaltstiteln sowie die Erhöhung der Haushaltskredite bei fünf bestehenden Haushaltstiteln.

Neue Haushaltstitel:
- Unter dem Haushaltstitel 2/120/748393/99001 mit der Bezeichnung „Erstattungen für politischen, sportlichen, kulturellen und erzieherischen Urlaub sowie für soziale Mandate“ wird ein Kredit in Höhe von 3.500.- € eingerichtet.
- Unter den Haushaltstiteln 3/241/608160/99001 und 3/242/608160/99001, jeweils mit der Bezeichnung „Berufskleidung“, wird jeweils ein Kredit in Höhe von 5.000.- € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der neu eingerichteten Haushaltskredite beläuft sich somit auf 13.500.- €.

Erhöhungen bestehender Haushaltstitel:
- Haushaltstitel 3/242/608122/99002 – Pädagogisches Material: der ursprüngliche Kredit von 10.000.- € wird um 2.500.- € auf 12.500.- € erhöht
- Haushaltstitel 3/532/648120/99002 – Zuschüsse an Haushalte im Bereich Ökologie: der ursprüngliche Kredit von 100.000.- € wird um 30.000.- € auf 130.000.- € erhöht
- Haushaltstitel 3/627/608121/99002 – Verbrauchsmaterial für die Instandhaltung von Fahrzeugen: der ursprüngliche Kredit von 12.000.- € wird um 7.500.- € auf 20.000.- € erhöht
- Haushaltstitel 3/911/608122/99002 – Bastelmaterial für handwerkliche Tätigkeiten: der ursprüngliche Kredit von 1.600.- € wird um 1.000.- € auf 2.600.- € erhöht
- Haushaltstitel 3/912/608122/99003 – Bastelmaterial für handwerkliche Tätigkeiten: der ursprüngliche Kredit von 2.750.- € wird um 1.000.- € auf 3.750.- € erhöht.

Die Gesamterhöhung der Kredite bei den bestehenden Haushaltstiteln beläuft sich somit auf 42.000.- €. Unter Berücksichtigung der neu eingerichteten Haushaltstitel und der vorgenannten Erhöhungen beträgt das Gesamtvolumen der zusätzlichen Haushaltskredite 55.500.- €.

Infolge dieser Änderungen sinkt der voraussichtliche Haushaltsüberschuss für 2026 von 4.052.583,97.- € auf 3.997.083,97.- €, was einer Verringerung um 55.500.- € entspricht.

7. ORGANISATION DES KOMMUNALEN TECHNISCHEN DIENSTES – DISKUSSION

Der Gemeinderat hat einen Meinungsaustausch über die Organisation des kommunalen technischen Dienstes geführt. Die Diskussionen betrafen insbesondere die Arbeitsweise des Dienstes und die Modalitäten seiner Organisation.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein formeller Beschluss gefasst.

8. GENEHMIGUNG EINER NOTARIELLEN URKUNDE (UNENTGELTLICHE ÜBERTRAGUNG)

Der Gemeinderat hat die notarielle Urkunde über eine unentgeltliche Übertragung vom 23. Dezember 2025 genehmigt, die mit der Eigentümerschaft „Résidence Prince Henri“, Kautebacherwee in Nocher, abgeschlossen wurde.

9. ZUSCHUSSANTRÄGE

Der Gemeinderat hat die ihm vorgelegten Zuschussanträge geprüft und folgende Beschlüsse gefasst:
- Amicale Pompjéen Kanton Woltz: 50.- €
- Fraen a Mammen Géisdref: 512,46.- €
- FC Green Boys 77 Harlange-Tarchamps asbl: 180.- €

10. EINNAHMETITEL

Mehrere Einnahmetitel wurden vom Gemeinderat genehmigt und noch während der Sitzung unterzeichnet.

11. MITTEILUNGEN DES SCHÖFFENRATS / VERSCHIEDENES

Der Schöffenrat hat den Gemeinderat über verschiedene Angelegenheiten von kommunalem Interesse informiert. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zu verschiedenen Themen statt.